

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
vom 12.09.2024

Top 6.8 Festsetzung der Miete für Garagen auf fremden Grund und Boden ab dem 01.01.2025

Frau Neumann bittet um Ersetzung des Wortes „einer“ in „der“ unter Punkt 2 wie folgt:

Bei Abschluss eines Mietvertrages ab/nach dem 01.01.2025 mit Personen, die bisher keine Nutzer **der** Garage auf städtischem Grund und Boden waren, wird eine monatliche Miete in Höhe von 20,00 EURO pro Garage erhoben.

Darüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Satz unter 2. wird entsprechend geändert.

Beschluss:

- 1.Die Stadtvertretung beschließt, mit Wirkung ab 01.01.2025 eine monatliche Miete in Höhe von 10,00 EURO pro Garage auf städtischem Grund und Boden von den bisherigen Nutzern zu erheben.
- 2.Bei Abschluss eines Mietvertrages ab/nach dem 01.01.2025 mit Personen, die bisher keine Nutzer der Garage auf städtischem Grund und Boden waren, wird eine monatliche Miete in Höhe von 20,00 EURO pro Garage erhoben.

Frau Neumann bittet um Ersetzung des Wortes „einer“ in „der“ unter Punkt 2 wie folgt:

Bei Abschluss eines Mietvertrages ab/nach dem 01.01.2025 mit Personen, die bisher keine Nutzer **der** Garage auf städtischem Grund und Boden waren, wird eine monatliche Miete in Höhe von 20,00 EURO pro Garage erhoben.

Darüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

14	0	13	13	0	0
----	---	----	----	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Satz unter 2. wird entsprechend geändert.